

**Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 28.11.2016**  
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Jenner-Wanek, Dr. von Pollern, Schaal	(CDU)
	Kelemen (ab 10:15 Uhr), Bauer	(SPD)
	Löffler, Jud	(Freie Wähler)
	Goll (ab 10:04 Uhr)	(FDP-FW)
Stv. Ausschussmitglieder:	Halder	(Grüne)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Brodersen	(Grüne)
Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Gugeller-Schmieg, Windmüller, Rall, Waizel, Rook	
Stellvertretende Mitglieder der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Piechot	
Entschuldigt:	Trautner	
Die beratenden Mitglieder:	Schanbacher (ab 10:07 Uhr), Häufele, Puschina, Krauß, Dr. Reuter, Dippon	
Die stv. beratenden Mitglieder:	Buchinger	
Entschuldigt:	Keidel	
Ferner:	Sozialdezernentin Bittinger Kreisjugendamtsleiterin Stock Kreiskämmerer Geißler Frau Hellmuth, Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe	TOP 1
	Weitere Mitarbeiter/innen	
	Presse	
Die Schriftführerin:	Kreisamtfrau Bareiß	

Beginn der öffentlichen Sitzung: 10:00 Uhr  
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 11:24 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 11:24 Uhr  
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 12:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Landrat Dr. Sigel Herrn Polizeioberst Hans Buchinger als beratendes, stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

## § 1

### Haushaltsplanentwurf 2017

(Drucksachen 2016-116-JHA28.11., 2016-117-JHA28.11., 2016-118-JHA28.11., 2016-119-JHA28.11., 2016-120-JHA28.11., 2016-121-JHA28.11., 2016-122-JHA28.11. sowie Drucksachen 2016-104-KT17.10., 2016-104a-KT17.10., 2016-105-KT17.10. sowie 2016-106-KT17.10.)

Landrat Dr. Sigel weist auf die Verbesserung der Steuerkraft und die sich damit auch für die Kommunen verbesserte Situation hin.

Sozialdezernentin Bittinger erläutert die neue Aufbauorganisation des Landratsamts insbesondere des Dezernats 5 „Soziales, Gesundheit, Jugend und Bildung“ an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisjugendamtsleiterin Stock erläutert die einzelnen Ansätze im Teilhaushalt 08 anhand einer Präsentation (Folien 1-13), die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel antwortet Kreisrat Bauer auf seine vorliegende Anfrage in Sachen „Gesetzesänderung Unterhaltsvorschuss“, dass man eine verlässliche Personalplanung nur dann erstellen könne, wenn die entsprechenden Eckdaten bekannt seien.

Kreisrätin Jenner-Wanek erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass für die Tagespflege 75.000 Euro weniger vom Land zur Verfügung stünden.

Kreisrat Bauer vergewissert sich, ob die finanziellen Effekte der neuen Software im Haushaltsplan 2017 eingeplant seien. Ebenso wolle er wissen, ob die Aufarbeitung der zusätzlichen Rückerstattungsanträge schon mit in den Haushaltsplan einfließen würde. Des Weiteren wolle er eine genaue Darstellung der Standardabweichung.

Kreisrätin Goll zeigt sich verwundert darüber, dass die Aufwendungen in allen Bereichen steigen, die Zuschüsse des Landes dagegen zurückgehen würden.

Kreisjugendamtsleiterin Stock antwortet, die Zuweisung des Landes zur Tagespflege sei tatsächlich um 75.000 Euro gesunken. Hierfür sei die Landespolitik verantwortlich, welche durch den Rems-Murr-Kreis nicht zu beeinflussen sei. Sie entgegnet Kreisrat Bauer, momentan wäre lediglich das Vorprojekt für die Einführung der neuen Software gestartet und man müsse noch abwarten, bis die vollständige Umsetzung abgeschlossen sei. Finanzielle Effekte durch die Software seien frühestens 2018 erkennbar.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, zunächst einmal gelte es das zusätzliche Personal einzusetzen. Für 2017 habe man als erstes Ziel die Erhöhung der Erträge in Höhe von 100.000 Euro eingeplant.

Kreisjugendamtsleiterin Stock weist darauf hin, bei der möglichen Gesetzesänderung des Unterhaltvorschussgesetzes würden keine Zuschüsse vom Bund gewährt. Frau Stock erläutert nochmals, wie sich die Standardabweichungen in den Vormundschaften, der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie im sozialen Dienst auswirken würden bzw. wo die kritischen Punkte seien.

Kreisrat Bauer erkundigt sich, nach der derzeitigen Häufigkeit der Hilfeplanungsgespräche.

Kreisjugendamtsleiterin Stock sagt, dass aktuell nach neun bis zwölf Monaten Gespräche stattfinden würden, was aber noch im Rahmen sei. Allgemein wäre durch einen Stufenplan in den Bereichen Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe sowie UBV ein erheblicher Personal- aufbau geplant. Somit seien die Abweichungen nicht mehr allzu lang gegeben.

Landrat Dr. Sigel führt aus, Rückerstattungen würden sehr unterschiedlich ausfallen. Insgesamt könne man jedoch sagen, dass nichts verloren ginge.

Im Anschluss werden dem Ausschuss die vorliegenden Anträge im Einzelnen (Folien 14-20) vorgestellt.

Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial gGmbH werden für die Durchführung von Betreuungsweisungen im Rahmen § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ab dem Haushaltsjahr 2017 zusätzlich jährlich wiederkehrend 25.300 Euro zur Verfügung gestellt.

Kreisjugendamtsleiterin Stock führt zum Antrag auf Erhöhung der Co-Finanzierung für pro familia

aus, vom Grundsatz her sei es eine Pflichtaufgabe des Landes. Aufgrund der Wichtigkeit der Aufgabe sei Freiwilligkeitsleistung des Kreises jedoch zu befürworten.

Kreisrätin Jenner-Wanek hinterfragt die Notwendigkeit von Freiwilligkeitsleistungen durch den Rems-Murr-Kreis.

Kreisrat Kelemen sagt, er sehe es als problematisch an, wenn man Aufgaben auf Freiwilligkeitsleistungen herabzone und somit als weniger wichtig darstelle. Man müsse immer den Inhalt der Aufgabe in Relation zum Gesamthaushalt betrachten und Zuwendungen in angemessenem Rahmen befürworten. Er spreche sich deshalb für die Erhöhung des Zuschusses aus.

Sozialdezernentin Bittinger erläutert, 80 % seien durch des Land und 20 % durch den Träger zu finanzieren. Die Möglichkeit der Eigenfinanzierung sei irgendwann ausgeschöpft, zudem bestehe eine breite Beratungslandschaft, weshalb nicht nur ein Angebot im Rems-Murr-Kreis bestehe. Die Wahl der Frauen, welche Beratungsstelle sie aufsuchen, hänge von deren Weltanschauung bzw. dem Wohnort ab.

Kreisrat Dr. von Pollern beruft sich auf das hervorragende Angebot von pro familia, weshalb dies von der Stadt Waiblingen auch nicht abgelehnt werden konnte. Er erkundigt sich nach Drittmittel-einnahmen und, ob die Caritas ebenfalls ein solches Angebot habe.

Kreisjugendamtsleiterin Stock führt aus, dass die Frauen die Wahl der Beratungsstelle wahrnehmen würden sei auch im Sinne der Diskretion wichtig. Die Träger arbeiten unabhängig, die Angebote seien vielfältig, dies wäre nicht voneinander abzukoppeln.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rems-Murr-Kreis erhöht den jährlichen Zuschuss für pro familia Waiblingen ab dem Jahr 2017 von 10.000 auf 15.000 Euro.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, zieht sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Kreisrätin Jenner-Wanek erkundigt sich, ob 80 % der Personal- und Sachkosten vom Land bezuschusst werden würden und 20 % durch die Institution selbst zu tragen seien.

Landrat Dr. Sigel bestätigt dies und betont, dass es sich deshalb um eine Freiwilligkeitsleistung handle.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rems-Murr-Kreis gewährt dem Verein Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Backnang.

Herr Piechot, Kreisjugendring, zieht sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Dr. Sigel stellt dar, man habe den Sachverhalt kritisch betrachtet und könne feststellen, dass kein übermäßiger Aufwand vorliege und man die Kostenübernahme seitens der Verwaltung befürworten könne.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Abwicklung der Geschäfte wird dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. für den Förderzeitraum 2017 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 6.800 Euro zur Verfügung gestellt.

Zum Antrag des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz zur Co-Finanzierung des Projekts HaLT ziehen sich Herr Rook, Caritas, und Herr Rall, Kreisdiakonieverband, wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Kreisjugendamtsleiterin Stock führt aus, das Bundesprojekt HaLT gebe es seit 2010. Im interkommunalen Vergleich befinde sich der Rems-Murr-Kreis jedoch im untersten Rang. Die Evaluation der Träger habe gezeigt, dass bei Jugendlichen, die direkt im Krankenhaus auf ihren riskanten Alkoholkonsum angesprochen werden würden, keine Rückfälle zu verzeichnen seien. Dies sei ein Beweis für die Effektivität der Arbeit und die Verwaltung wäre zu einer Weiterfinanzierung bereit.

Landrat Dr. Sigel betont, dieses Ablauf in den Kliniken hätte sich bewährt und sei nachhaltig. Es handle sich um eine gute Investition.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden für die Durchführung des Projekts HaLT für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018 jeweils ein Betrag von 4.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zum Antrag der PräventSozial gGmbH zur Finanzierung der Projekte BICO und Achtung spricht Kreisjugendamtsleiterin Stock an, bislang seien die Projekte hauptsächlich durch Bußgeldzuweisungen finanziert worden, was aber deutlich zurückgegangen sei. Eine Veränderung zeichne sich auch nicht ab.

Kreisrätin Jenner-Wanek bittet dringend darum, die Akquise hier zu verstärken. Es sei verwunderlich, dass die Bußgeldzuweisungen soweit zurückgegangen seien.

Kreisjugendamtsleiterin Stock betont, sie habe diesbezüglich mit dem Träger intensive Gespräche geführt. Eine Forderung nach Bußgeldzuweisungen sei dringend notwendig. Dies sei bei allen Vereinen der Tatbestand, wodurch ein ungeheurer Wettbewerb entstanden sei.

Kreisrätin Goll betont, der Wettbewerb um diese Gelder sei sehr groß und man stoße bei der Staatsanwaltschaft immer öfter auf Granit. Die Mittel gingen zwischenzeitlich zunehmend in die Staatskasse.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der PräventSozial gGmbH werden für die Projekte BICO und Achtung im Haushaltsjahr 2017 einmalig zusätzlich 10.200 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Organisation der Kindertagespflege, auf Antrag der SPD-Fraktion, zur Kenntnis.

Kreisjugendamtsleiterin Stock antwortet auf die Anfrage von Kreisrat Bauer, sollte die Gesetzesänderung im Unterhaltsvorschussgesetz kommen, würde dies einen Mehrbedarf von voraussichtlich vier zusätzlichen Stellen bedeuten. Diese seien in der jetzigen Organisationsuntersuchung noch nicht berücksichtigt. Die 2,7 befristeten Stellen im Unterhaltsvorschuss könnte man, je nach Ent-

wicklung der UMA-Zahlen, eventuell umwandeln. Parallel dazu müsse man mit einem Mehraufwand von rund 2 Mio. Euro rechnen.

Sozialdezernentin Bittinger ergänzt, laut der letzten Sprengelsitzung gehe man davon aus, dass die Gesetzesänderung erst zum 01.04.2017 oder 01.07.2017 in Kraft trete.

Landrat Dr. Sigel sagt, sobald man Genaueres wisse, werde man den Jugendhilfeausschuss davon in Kenntnis setzen. Erst dann könne man auch über zusätzliche oder umwandelbare Stellen reden.

Der Ausschuss nimmt den in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Teilhaushalt zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Dezernat 5

1 Kreisprüfungsamt

2 Kreisjugendamt



**§ 2**

Erhöhung der Kostenbeitragstabelle in der Kindertagespflege

Drucksache 2016-123-JHA28.11.

Jugendamtsleiterin Stock legt dar, dass § 90 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII die Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege regelt. Bei den Kostenbeiträgen orientiert man sich an den jeweils gültigen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen:

Der Kostenbeitrag für die Kindertagespflege ab dem 01.01.2017 wird, wie in Tabelle B der Anlage dargestellt, beschlossen.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt



**§ 3**

Anerkennung des Vereins Kubus e.V. und der PräventSozial gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe

(Drucksachen 2016-124-JHA28.11.und 2016-125-JHA28.11.)

Jugendamtsleiterin Stock verweist auf die zu Grunde liegenden Vorlagen.

Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verein Kubus Fellbach e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Ebenso beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die PräventSozial gGmbH wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Auszüge:

1 Dezernat 5

1 Kreisjugendamt



**§ 4**

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß